

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/001/2021

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico	Datum: 20.01.2021 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	11.03.2021	Beschluss

Dringlichkeitsentscheidung des Landrats mit einem Kreisausschussmitglied gemäß § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW

Hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW

Mitgliederversammlung Metropolregion (MRR) e.V. - Stimmabgaben des Kreises Mettmann im Umlaufverfahren

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt die in der Anlage 1 aufgeführte getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico	Datum: 20.01.2021 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Dringlichkeitsentscheidung des Landrats mit einem Kreisausschussmitglied gemäß § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW
Hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW

Mitgliederversammlung Metropolregion (MRR) e.V. - Stimmabgaben des Kreises Mettmann im Umlaufverfahren

Anlass der Vorlage:

Gemäß § 50 Abs. 3 S. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) sind die vom Landrat mit einem Mitglied des Kreisausschusses getroffenen Entscheidungen dem Kreistag in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Da es sich bei dem Beschluss über die Stimmabgaben des Kreises Mettmann in der Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V. um eine Zuständigkeit handelt, die durch den Kreistag zulässigerweise auf den Kreisausschuss übertragen worden ist (s. Vorlage 10/023/2018), hat in diesem Fall auch der Kreisausschuss die Genehmigung zu erteilen.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Landrat und ein Mitglied des Kreisausschusses (KA Schulte) haben die in der *Anlage 1* aufgeführte Dringlichkeitsentscheidung am 12.02.2021 getroffen.

Die Begründung der gebotenen Dringlichkeit ist der dieser Vorlage beigefügten Vorlage (*Anlage 2*) zu entnehmen.

Die Umlaufbeschlüsse für die Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V. sind ebenfalls beigefügt (*Anlage 3*).

Anlagen

- Getroffene Dringlichkeitsentscheidung durch Landrat Hendele mit einem Kreisausschussmitglied (KA Schulte) vom 12.02.2021 (*Anlage 1*).
- Vorlage (*Anlage 2*).
- Umlaufbeschlüsse der Mitgliederversammlung (*Anlage 3*)